

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung
eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)
— Drucksachen 11/7950, 11/8132, 11/8148 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das entwickelte neuartige Gewehrsystem mit hülsenloser Munition (G 11) nicht produzieren und bei der Bundeswehr bzw. den NATO-Einheiten nicht einführen zu lassen. Die eingesparten Mittel sind für friedenspolitische Zwecke zu verwenden.

Lizenzen zur Produktion des Gewehrs G 11 im Ausland werden nicht vergeben. Die bereits 1984 für ein vergleichbares Gewehrsystem mit hülsenloser Munition an die USA vergebene Lizenz wird zurückgezogen.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Frau Vennegerts
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Auftrag zur Entwicklung eines völlig neuartigen Gewehrsystems mit hülsenloser Munition (G 11) wurde im Jahr 1974 an die Firmen Heckler & Koch GmbH, Oberndorf, und Dynamit Nobel AG, Troisdorf, übertragen und stammt somit aus der Zeit des „Kalten Krieges“. Die neue Wunderwaffe sollte in erster Linie zur Abschreckung gegen den „Feind im Osten“ dienen. Mit dem von Michail Gorbatschow initiierten Demokratisierungsprozeß und der damit verbundenen realen Abrüstung in Osteuropa sowie der de facto stattfindenden Auflösung der Warschauer Vertragsverordnung als militärischem Blockbündnis entfällt selbst aus militärischer Sicht jegliche Legitimationsgrundlage für die Produktionsaufnahme des G 11. Eine, wie von der Bundesregierung angestrebte, Ausrüstung der Bundeswehr mit dem G 11, wobei „die Kampftruppen als erste mit dem Gewehr G 11 ausgerüstet“

werden sollen (Drucksache 11/7055), stünde in krassem Widerspruch zum globalen Abrüstungsprozeß.

Mit den bisher aufgewendeten bzw. genehmigten über 144 Millionen DM für die Entwicklung und die Vorserie des G 11 und der entsprechenden Munition wurde eine nicht unbeträchtliche Summe aufgewendet. Mit der Aufnahme der Serienfertigung des G 11 würde diese Summe jedoch um ein Vielfaches überschritten. Die mit weit über 1 Mrd. DM zu veranschlagenden Produktionskosten würden eine unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern darstellen.

Die weltweite Verbreitung des ebenfalls von Heckler & Koch, Oberndorf, entwickelten Schnellfeuergewehrs G 3 führte zu einem immensen Verlust des Ansehens der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Die Bundesregierung selbst bestätigte, daß „für das G-3-Gewehr bis 1988 für über 80 Länder Ausfuhrgenehmigungen erteilt“ wurden (Drucksache 11/5399). Aufgrund der Vergabe von mindestens 13 Lizenzen, teilweise „auf Betreiben“ der Bundesregierung, und den Direktexporten kam die Waffe in den vergangenen vier Jahrzehnten in fast allen Krisen- und Kriegsgebieten zum tödlichen Einsatz. Da die Bundeswehr aufgrund ihrer Verkleinerung auf 370 000 Soldaten mit einer wesentlichen geringeren Stückzahl des G 11 ausgestattet wird als mit dem G 3 und die Produktionskosten somit in die Höhe getrieben würden, bestünde beim G 11 ein erhöhter Exportdruck. Eine vergleichbare – wenn nicht infolge des im Gegensatz zum bei der G-3-Einführung fehlenden echten Konkurrenzdruckes auf dem Weltmarkt schlimmere – Entwicklung, ist mit der Produktionsaufnahme des G 11 vorhersehbar.

Bereits im Jahr 1984 schloß die „Gesellschaft für hülsenlose Gewehrssysteme“ (GHGS), eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Dynamit Nobel AG und der Heckler & Koch GmbH, in Bonn ein Lizenzabkommen mit dem US-Verteidigungsministerium ab. Nach eigenen Angaben strebt die GHGS die Einführung des Gewehrsystems G 11 mit hülsenloser Munition bei den NATO-Streitkräften an. Um die weltweite Verbreitung des G 11 über eine Produktionsaufnahme in den USA zu verhindern, muß die Bundesregierung ihre Genehmigung zu dieser o. g. Lizenzvergabe zurückziehen.

Sollte die Bundesregierung ihre eigenen Vorgaben, Frieden zu schaffen mit immer weniger Waffen und die einer „restriktiven Rüstungsexportpolitik“, selbst ernst nehmen, so kann sie einer Produktionsaufnahme des G 11 nicht zustimmen.